

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a) UStG

§ 4 Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen

Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:

20.a)

(1) die Umsätze folgender Einrichtungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände: Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre, Museen, botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks, Archive, Büchereien sowie Denkmäler der Bau- und Gartenbaukunst.

(2) Das Gleiche gilt für die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmer, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in Satz 1 bezeichneten Einrichtungen erfüllen.

(3) Steuerfrei sind auch die Umsätze von Bühnenregisseuren und Bühnenchoreographen an Einrichtungen im Sinne der Sätze 1 und 2, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass deren künstlerische Leistungen diesen Einrichtungen unmittelbar dienen.

(4) Museen im Sinne dieser Vorschrift sind wissenschaftliche Sammlungen und Kunstsammlungen,

Zuständige Landesbehörde für Bescheinigungen nach § 4 Nummer 20.a Satz 2 und 3 (außer Museen sowie Denkmäler der Bau- und Gartenkunst) sind die Referate 31 der Landesdirektion Sachsen:

Dienststellen Dresden und Leipzig –

Frau Baudiß (Janet.Baudiss@lds.sachsen.de; 0341 9773112) für Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre der Region Dresden und Leipzig sowie ausländische Einrichtungen, soweit deren erstmaliger Auftritt im Freistaat Sachsen stattfindet

Dienststelle Chemnitz – Frau Buschbeck (Katja.Buschbeck@lds.sachsen.de; 0371 5321358) für Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre der Region Chemnitz sowie botanische Gärten, zoologische Gärten, Tierparks, Archive und Büchereien im Freistaat Sachsen

Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragstellung muss in Schriftform erfolgen:

Per Post an:

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Oder elektronisch signiert an:

post@lds.sachsen.de

Gebühren:

Die Ausstellung von Bescheinigungen nach § 4 Nr. 20 a) UStG ist gebührenpflichtig gemäß Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen vom 05.04.2019 in der Fassung vom 27.04.2019 in Verbindung mit dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis vom 16.08.2021 in der Fassung vom 01.10.2021, lfd. Nr. 86, Tarifstelle 1 bzw. 2. Hiernach kann die Höhe der Gebühren 30 bis 250 Euro betragen.

Notwendige Angaben zum Antrag (formlos):

- Name der/des Steuerpflichtigen und dessen Rechtsform
- Anschrift des /der Steuerpflichtigen oder des Vertreters mit entsprechender Vollmacht
- Bezeichnung der Einrichtung (z.B. Theater, Orchester, Chor..)
- Räumliche, technische und personelle Ausstattung
- Tätigkeit, für die die Bescheinigung gelten soll (z.B. Pianist)
- Geltungsdauer der Bescheinigung (befristet, unbefristet, rückwirkend-ab wann?)
- Künstlerische Erfolge, Pressekritiken
- Veranstaltungskalender, Programme

Bei Anträgen von Bühnenregisseuren und Bühnenchoreographen zusätzlich:

- Bezeichnung des Theaterstücks / der künstlerischen Leistung, für die die Umsatzsteuerbescheinigung beantragt wird (Vertrag ist als Anlage dem Antrag beizufügen)
- Nachweis, dass es sich beim Vertragspartner um eine Einrichtung handelt, die nach § 4 Nr. 20 a) Satz 1 bzw. 2 UStG umsatzsteuerbefreit ist (z. B. in der unten angegebenen Form)

Landesdirektion Sachsen, Referat 31

Vollzug des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Antragsteller:
(Bühnenregisseur / -choreograph)
(Name, Anschrift)

Erklärung

Hiermit bestätigen wir:

Einrichtung:
(Name; Anschrift)

Einrichtung gemäß § 4 Nr. 20 a) Satz 1 UStG zu sein: ja nein

Einrichtung gemäß § 4 Nr. 20 a) Satz 2 UStG zu sein: ja nein

Ort, Datum, Unterschrift des Vertretungsbefugten der Einrichtung

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.